



**Gelsenkirchen**

**Niederschrift**

|                                     |   |   |  |   |
|-------------------------------------|---|---|--|---|
| Nr. der Sitzung                     |   |   |  |   |
| 35                                  | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung             | <input type="checkbox"/> Öffentlicher Teil | <input type="checkbox"/> Nichtöffentlicher Teil |
| <b>Wahlperiode 2014 / 2020</b>      |   |   |  |   |
| Bezeichnung des Gremiums            |   |   |  |   |
| Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd |   |   |  |   |
| Datum                               | Sitzungsdauer (von – bis)                               | Sitzungsgebäude, -raum  |  |   |
| 3. März 2020                        | 16.00 - 17.57   | Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14,<br>45886 Gelsenkirchen |  |   |

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der nachgehefteten Niederschrift.

Die Sitzungsteilnehmer sind in dem beiliegenden Teilnehmerverzeichnis aufgeführt.

Michael Thomas Fath  
Bezirksbürgermeister

Lothar Jacksteit  
Bezirksverordneter

Norman Bork  
Schriftführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Herr Bezirksbürgermeister Fath in ehrenden Worten der verstorbenen Journalistin Frau Inge Anshl und wies auf Ihre besondere Verbundenheit zur Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd hin. Alle Anwesenden hatten sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben.

Sodann wies Herr Bezirksbürgermeister Fath auf die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende aktuelle Tagesordnung hin. Zum Tagesordnungspunkt 1.1 liege ihm vom Petenten der Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW eine Bitte auf Vertagung vor. Zur Begründung dieses Wunsches sei weiterer Informationsbedarf angeführt und auf die umfangreichen Abschlussberichte einer Düsseldorfer und einer Freiburger Kommission hingewiesen worden. Den Bezirksverordneten seien ergänzende Eingaben des Petenten vom 27. Februar 2020 und 2. März 2020 übersandt worden.

Herr Dr. Mast gab an, aufgrund der vorliegenden Unterlagen bereits ausreichend informiert zu sein.

Herr Lang sprach sich ebenfalls für eine Behandlung des Tagesordnungspunktes aus.

Sodann lies Herr Bezirksbürgermeister Fath über die Vertagung abstimmen.

Die Vertagung wurde einstimmig abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Der aktuellen Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Somit ergab sich folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

für die 35. Sitzung der  
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd  
am 3. März 2020

|     |  | Drucksache Nr.           |
|-----|--|--------------------------|
| 1   | Bürgerschaftliche Initiativen  |                          |
| 1.1 | Anregung und Beschwerden nach § 24<br>Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO<br>NRW)<br>hier: „Umbenennung der Richard-Wagner-<br>Straße“   | 14-20/8403<br>14-20/8402 |
| 2   | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |                          |
| 3   | Erläuterung des Bodengutachtens im Rahmen<br>der Neuanlage des Spielplatzes<br>Weindorfstraße/Wembkenstraße<br>- Mündlicher Sachstandsbericht -  |                          |
| 4   | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in<br>Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung  |                          |
| 4.1 | Sachstandsbericht zum Verkehrsknotenpunkt<br>Ückendorfer Straße bzw. Am Dördelmannshof<br>- Antrag der SPD-Bezirksfraktion -   | 14-20/8397               |
| 4.2 | Sachstandsbericht zu den Schrottimmobilien im<br>Bezirk Gelsenkirchen-Süd<br>- Antrag der SPD-Bezirksfraktion -  | 14-20/8401               |
| 5   | Hochwasserrisiko-Management-Planung<br>hier: Maßnahmenplanung der Stadt<br>Gelsenkirchen   | 14-20/8324               |
| 6   | Bebauungsplan Nr. 437<br>der Stadt Gelsenkirchen<br>"Gewerbegebiet nördlich Dessauerstraße"<br>zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach<br>Wanne-Eickel - Ückendorfer Straße -<br>Dessauerstraße - Wickingstraße<br>- Veränderungssperre - | 14-20/8448               |
| 7   | Bau eines Kunstrasenkleinspielfeldes auf der<br>Sportanlage Halfmannshof   | 14-20/8331               |

|     |   |            |
|-----|---|------------|
| 8   | Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrende auf der Osterfeldstraße/ Günnigfelder Straße sowie Bau einer Querungshilfe für Fußgänger und niederflurgerechter Ausbau der Bushaltestelle "Ückendorfer Platz" | 14-20/8453 |
| 9   | Mitteilungen und Anfragen   |            |
| 9.1 | Bauprogramm GELSENKANAL/<br>Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2020   | 14-20/8392 |
| 9.2 | Programmplanung Radverkehr 2019/2020<br>- Information zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen -   | 14-20/8481 |
| 9.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jacksteit<br>- Baumbestand an der Osterfeldstraße -  | 14-20/8383 |
| 9.4 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Fizazi<br>- Zustand auf dem Grundstück an der Straße Flöz Sonnenschein Ecke Carl-Mosterts-Straße -   | 14-20/8389 |
| 9.5 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jacksteit<br>- Straßenbaumaßnahme "Scharbrink" -   | 14-20/8464 |

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 1

Sitzungsdatum: 03.03.2020

Bürgerschaftliche Initiativen

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 1.1

Sitzungsdatum: 03.03.2020  
Drucksache Nr.: 14-20/8403  
14-20/8402

Anregung und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

hier: „Umbenennung der Richard-Wagner-Straße“

**Beschlusstext: (Drucksache Nr. 14-20/8402)**

Der Anregung oder der Beschwerde wird aus den folgenden Gründen nicht gefolgt:

1. Im Sinne der bisherigen Praxis zu Straßen(um)benennungen in Gelsenkirchen, die sich am Ratsbeschluss vom 7. Oktober 2010 (Drucksache 09-14/1522) orientiert, liegt im Falle Richard Wagners keine unmittelbare aktive Unterstützung des historischen Nationalsozialismus vor. Zu einer ähnlichen Einschätzung sind auch historische Fachkommissionen in anderen deutschen Großstädten gelangt.
2. Für die betroffenen Personen wäre eine Umbenennung mit Kosten und erheblichem Aufwand verbunden, die eine Adressänderung mit sich bringt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zusatzbeschilderung an den bestehenden Straßenschildern anzubringen, die auf die antisemitische Haltung Richard Wagners verweist.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimme der Bezirksverordneten Frau Abbas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Erläuterungen:**

Herr Bezirksbürgermeister Fath begrüßte den Petenten der Anregung, Herrn Brandt. Er habe bereits in seiner Eingabe das Rederecht beantragt. Um den Petenten das Rederecht zu gewähren, bedürfe es der Zustimmung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd.

Das Rederecht wurde einstimmig bei einer Enthaltung der Bezirksverordneten Frau Fuest erteilt.

Herr Brandt verwies auf seine eingereichten Stellungnahmen und legte dar, Antisemitismus sei ein aktuelles Thema. Die Umbenennung einer Straße sei ein symbolischer Akt von hoher Bedeutung. Hier solle Wagner, ein Arier und schlimmer Antisemit aus einem Straßenviertel berühmter Komponisten entfernt und stattdessen an einen Juden, Felix Mendelssohn, erinnert werden. Er wende sich gegen ein

zusätzlich angebrachtes Hinweisschild. Dies reiche für Gelsenkirchen und Rott-  
hausen nicht aus. Ein Zusatzschild könne keine aussagekräftige Darstellung der  
Historie leisten. Auch betreffe die Straßenänderung nur wenige Anlieger. Daher bitte  
er, seiner Anregung zu folgen.

Herr Dr. Schmidt führte aus, der Petent habe zweifelsfrei richtig von einer antise-  
mitischen Haltung Wagners berichtet. Allerdings falle Wagner nicht unter die  
Regelungen, die eine Umbenennung erfordern würde. Auch erfolgte die Straßen-  
benennung 1924 nicht zur Zeit des Nationalsozialismus. Er spreche sich auch  
deswegen gegen eine Umbenennung aus, weil, abgesehen von begründeten  
Ausnahmen, eine Straßenbenennung auch Geschichte und Zeitzeichen städtischer  
Erinnerungskultur sei, die bewahrt werden müsse.

Herr Jacksteit sagte, er sei umfassend informiert worden durch Herrn Brandt und  
könne seine Intention nachvollziehen. Auch habe er den Ansatz der Verwaltung  
wahrgenommen, wonach zurzeit kein Handlungsbedarf bestehe. Er spreche sich  
namens der CDU-Bezirksfraktion dafür aus, die Richard-Wagner-Straße nicht  
umzubenennen. Allerdings schlage er vor, die Anregung von Herrn Brandt  
aufzugreifen und Felix-Mendelssohn-Bartholdy in einen Katalog von Personen  
aufzunehmen, die unter dem NS-Regime gelitten hätten. Diese Personen könnten  
als Namensgeber von zukünftigen Straßenbenennungen fungieren.

Herr Dr. Mast erklärte, er halte die Stellungnahme der Verwaltung für richtig und  
spreche sich gegen eine Umbenennung aus. Hier sei immer auch die Gesellschaft zu  
der in Rede stehenden Zeit zu berücksichtigen.

Frau Abbas bedankte sich für die ausführlichen Darstellungen und fragte, ob die  
Jüdische Gemeinde zur Straßenumbenennung bzw. zur Hinweistafel befragt worden  
sei. Die symbolische Bedeutung sei für sie relevant. Auch sei richtig, nicht jede  
entsprechende Straße solle umbenannt werden.

Herr Dr. Schmidt teilte mit, es habe keinen Kontakt zur Jüdischen Gemeinde  
gegeben.

Herr Lang stellte fest, Wagner sei wegen seiner musikalischen Leistungen benannt  
worden und nicht wegen seiner politischen Einstellung. Dies treffe auf Politiker zu,  
die zur NS-Zeit aufgrund ihrer politischen Handlungen Namensgeber für Straßen  
geworden seien. Er halte eine Umbenennung in diesem Fall für den falschen Weg,  
mit historischen Fakten umzugehen.

Herr Brandt machte deutlich Wagners antisemitische Haltung sei greifbar nahe am  
Nationalsozialismus einzuordnen.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 2

Sitzungsdatum: 03.03.2020

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Erläuterungen:

Es lagen keine Fragen vor.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 3

Sitzungsdatum: 03.03.2020

Erläuterung des Bodengutachtens im Rahmen der Neuanlage des Spielplatzes Weindorfstraße/Wembkenstraße  
- Mündlicher Sachstandsbericht -

Erläuterungen:

Herr Bezirksbürgermeister Fath erinnerte, in der Sitzung der Bezirksvertretung am 14. Januar 2020 sei die Neuanlage Spielplatz Weindorfstraße/Wembkenstraße beschlossen worden. Hervorzuhebender Diskussionspunkt sei die festgestellten Bodenbelastungen gewesen, aufgrund derer der Spielplatz 1992 gesperrt und nach Überarbeitung in eine öffentliche Grünfläche umgewidmet worden sei. In diesem Zusammenhang sei in der Sitzung darum gebeten worden, dass das 2017 in Auftrag gegebene Gutachten durch den Gutachtenersteller, die Firma Ingenieurgesellschaft für Baudienstleistungen (IfB), aus fachlicher Sicht erläutert werde. Im Kern gehe es um die Frage, ob die Kinder in Kontakt mit den möglichen Bodenbelastungen treten könnten bzw. gefährdet wären.

Herr Terbrack führte aus, das Gutachten sei 2017 erarbeitet worden, um eine bestimmte Fläche zu untersuchen. Der Untersuchungsumfang sei in der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) geregelt. Danach bestünden für die obersten 35 Zentimeter des untersuchten Bodens Prüfwerte für bestimmte Stoffe. Diese Prüfwerte seien bei Kinderspielplätzen niedriger als bei Gewerbeflächen. Die Aufgabe bestehe darin, an vielen Stellen der vorgegebenen Fläche Sondierungen durchzuführen. Bodenmaterial werde mit Rohren aus einer Tiefe bis zu 35 Zentimeter entnommen und zu Mischproben vereint. Der Gesetzgeber gehe bei Kleinkindern von einer maximalen Grabtiefe von 35 Zentimetern aus. Die in der Vergangenheit aufgrund von erhöhten Werten vorgenommene Überdeckung erreiche nicht in allen Bereichen eine Tiefe von 35 Zentimetern. Nicht bei allen Proben habe sich eine Bohrtiefe von 35 Zentimetern, aber zumindest 25 Zentimetern ergeben. Diese Proben seien im Labor untersucht worden. Bei keiner der Proben hätten sich Überschreitungen bei den Prüfwerten nach der Bundesbodenschutzverordnung ergeben. Daher sei eine Gefährdung auszuschließen. Mit der vorgesehenen Grabessperre und der Bodenhöhe von 50 bis 60 Zentimetern würden die gesetzlichen Vorgaben, die keine Grabessperre und 35 Zentimeter Boden vorsähen, bei weitem übertroffen.

Herr Bruno bedankte sich für die Ausführungen und fragte, ob durch klimarelevante Auswirkungen, wie zum Beispiel durch Starkregen verursachte Durchmischung des Bodens, Gefährdungen entstünden.

Herr Klask entgegnete, Wasser könne von Sand schneller aufgenommen und oberflächlich über die Dränagen abgeleitet werden, ohne den Sand wegzuspülen.

Herr Jacksteit bat um Auskunft, was unter Mischproben zu verstehen sei.

Herr Terbrack erklärte, die oberflächennahen Materialien aus einer Tiefe von 0 bis ca. 10 Zentimetern (sog. Mutterboden) seien aufgrund ihrer gleichartigen Beschaffenheit genauso miteinander vereint und analysiert worden wie die Materialien aus einer Tiefe von ca. 10 bis 35 Zentimetern (sog. Füllboden).

Herr Dr. Mast führte aus, nach den Ausführungen bestünden keine Gefährdungen. Allerdings fragte er, welche Anforderungen aufgrund der späteren Nutzung gestellt und ob neben PAK auch auf Stoffe wie Schwermetalle untersucht sowie Boden-Luft Gutachten erstellt worden seien.

Herr Terbrack erläuterte die Verfahrensweise zur Gutachtenerstellung. Zu unterscheiden seien drei Gefährdungspfade. Neben dem Gefährdungspfad Boden - Grundwasser gebe es den Gefährdungspfad Boden - Nutzpflanze und den hier untersuchten Gefährdungspfad Boden - Mensch. Entsprechend der Bundesbodenschutzverordnung bestünden bei dieser Betrachtung für die Nutzung von Spielflächen die sensibelsten Prüfwerte, gefolgt von denen für Wohnnutzung, Parkanlagen und Gewerbeflächen. Hier sei durch die Nutzung als Kinderspielplatz mit dem geringsten Prüfwert zu agieren. Die Untersuchung sehe in den Tiefen von 0 bis 10 Zentimeter und 10 bis 35 Zentimeter eine Prüfung von Schwermetallen, Pestiziden und Herbiziden sowie eines Stoffes aus der Gruppe der PAK vor. In keinem Fall sei ein Prüfwert überschritten worden. Nach den Vorgaben der Bundesbodenschutzverordnung sei keine Gefährdung zu erkennen.

Herr Dr. Ruppel berichtete, das Grundwasser sei nach Feststellung von Bodenbelastungen in den 1990er Jahren untersucht worden. Die Böden hätten keine Belastungen für das Grundwasser ergeben. Bezüglich möglicher Ausgasungen seien ebenfalls Untersuchungen vorgenommen worden. In der Boden-Luft-Untersuchung seien keine gasförmigen Schadstoffe gefunden worden.

Frau Abbas teilte mit, sie habe keine Bedenken mehr, auch weil mehr Boden aufgeschüttet werde als notwendig wäre.

Herr Jacksteit merkte an, aufgrund der Vorträge und den geplanten Vorkehrungen, die über das notwendige Maß weit hinausgingen, befürworte er den gefassten Beschluss.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 4

Sitzungsdatum: 03.03.2020

Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 4.1

Sitzungsdatum: 03.03.2020  
Drucksache Nr.: 14-20/8397

Sachstandsbericht zum Verkehrsknotenpunkt Ückendorfer Straße bzw. Am Dördelmannshof  
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion -

**Erläuterungen:**

Herr Bruno begründete den Antrag der SPD-Bezirksfraktion und begrüßte, dass der Supermarkt eröffnet worden und der Leerstand beendet sei. Da der Verkehrsfluss zugenommen habe, sehe er Bedarf, diesen durch Regelungen wie eine Lichtzeichenanlage zu optimieren.

Herr Behrens führte aus, das Gewerbegebiet werde gut angenommen. Nach dem erfolgten Umbau des Ückendorfer Platzes sei der Verkehrsfluss an diesem Verkehrsknotenpunkt neu zu bewerten. Dies erfolge nach objektiven Gesichtspunkten durch eine Verkehrserhebung.

Herr Lang fragte, ob die Verkehrserhebung noch in 2020 erfolge.

Herr Behrens antwortete, er gehe davon aus, dass die Verkehrserhebung in diesem Jahr nach den Osterferien bis zu den Sommerferien erfolgen werde.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 4.2

Sitzungsdatum: 03.03.2020  
Drucksache Nr.: 14-20/8401

Sachstandsbericht zu den Schrottimmobilien im Bezirk Gelsenkirchen-Süd  
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion -

**Erläuterungen:**

Herr Horstmann gab an, bei den im Antrag genannten Schrottimmobilien handelte es sich um Problemimmobilien, die nach der Definition bauliche Mängel bzw. Verfallserscheinungen aufweisen, die nicht gut geführt würden und oft negative Ausstrahlungseffekte auf das Quartier hätten. Auch würden diese eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen oder den städtebaulichen Entwicklungszielen bzw. der wohnungspolitischen Zielsetzung nicht entsprechen. Im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Süd stünden 120 Gebäude unter Beobachtung. Innerhalb von Gelsenkirchen seien entsprechend der Definition 400 bis 500 Problemimmobilien bekannt. Darüber hinaus gebe es etwa hundert leerstehende Gebäude. Ferner verweise er auf das Modellprojekt "Missimo", nach dessen Auswertung möglicher-

weise weitere Problemimmobilien hinzukämen, die äußerlich bisher unauffällig seien. Missimo sei insbesondere initiiert worden, um den Missbrauch von Kindergeldbezug aufzuklären.

Herr Bruno erklärte, das Land Nordrhein-Westfalen habe ein Förderprogramm aufgesetzt, mit dem Problemimmobilien aufgekauft und dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden könnten. Er frage, welche Gebäude durch dieses Programm aufgekauft werden sollten. Zudem bitte er um Auskunft, wie sich die Anzahl von 120 Problemimmobilien auf die Stadtteile verteile.

Herr Horstmann führte aus, es gebe zwei Kulissen. Im Sanierungsgebiet Bochumer Straße sei ein Stadtteilprogramm aufgestellt worden, an dem verschiedene städtische Dienststellen mitwirkten. Hier seien ca. 30 Gebäude von der Stadterneuerungsgesellschaft (SEG) aufgekauft, dann teilweise weitergeleitet und teilweise abgerissen worden. Eine zweite Herangehensweise zum Kauf von Problemimmobilien ergebe sich durch bereitgestellte Bundes- und Landesmittel im Rahmen der Städtebauförderung. Außerhalb des Quartiers Bochumer Straße seien hier in den letzten zwei Jahren 20 Projekte erworben worden. Im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sei eine interkommunale Arbeitsgruppe mit 11 beteiligten Städten eingerichtet worden, die ähnliche Problemlagen aufwiesen wie Gelsenkirchen. Aus dieser Arbeitsgruppe sei auch das erfolgreiche Projekt „Missimo“ hervorgegangen. Auswertungen zu diesem Projekt könne er noch nicht mitteilen. Die Anzahl von 120 Problemimmobilien verteile sich auf Rotthausen mit 54, Ückendorf mit 59 und Neustadt mit 7 Gebäuden. Gesamtstädtisch betrachtet zeige sich hier das Ergebnis einer Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahrzehnte. Zeitweise sei man davon ausgegangen, Gelsenkirchen würde konstant mindestens 400.000 Einwohner zählen und baute dementsprechend viele Wohneinheiten. Allerdings habe das Bevölkerungswachstum noch vor der 400.000 Marke gestoppt und seitdem um rund 130.000 abgenommen. Dieses entspreche ungefähr der Einwohnerzahl des Gelsenkirchener Südens. Es bestünden ein überalterter Wohnungsbestand und ein massiver Überhang von etwa 9.000 leerstehenden Wohneinheiten.

Herr Klein fragte, ob alle 120 Problemimmobilien bewohnt wären und wo sie sich befänden.

Herr Horstmann teilte mit, alle Problemimmobilien seien zumindest teilweise bewohnt. Die Orte könne er nicht benennen, da hierzu der Einblick in die Grundbücher notwendig wäre. Die entsprechenden Voraussetzungen lägen nicht vor.

Herr Bruno bat um Auskunft, wie viele Verstöße nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) geahndet worden seien.

Herr Horstmann erklärte das WAG NRW behandle Verstöße vom Grad einer nichtfunktionierenden Klingel bis zum Grad von vollständiger Verwahrlosung. Bei 120 Objekten habe es entsprechende Verfahren gegeben. Hinzu kämen weitere ca. 50 bauordnungsrechtliche Verfahren.

Herr Dr. Mast fragte nach Lösungsansätzen und wie die Stadt eingreifen könne, um eine positive Entwicklung einzuleiten.

Herr Horstmann führte aus, seit 2014 gebe es das Handlungsprogramm zur Zuwanderung und Integration. Hier sei auch das Referat - Zuwanderung und Integration/ Kommunales Integrationszentrum - gegründet worden. Zudem sei die Durchsetzung der Einhaltung von Regeln und Ordnung ein Lösungsansatz, womit erfolgreich agiert werde. Die größten Missstände seien bis 2015 beseitigt worden. Das Ordnungsrecht sei einsetzbar bei Leistungsmissbrauch und bei fehlender Wasser- und Stromversorgung oder gefährlichen Zuständen. Hier würden die Bauaufsicht und die Wohnungsaufsicht eingesetzt. Mittel der Städtebauförderung würden erfolgreich verwendet, um Gebäude aufzukaufen und stillzulegen.

Frau Abbas bat um Auskunft, ob das Hauptproblem darin bestehe, entweder die Eigentümerinnen und Eigentümer nicht zu erreichen oder ob sich diese eine ordentliche Bewirtschaftung nicht leisten könnten.

Herr Horstmann gab an, teilweise seien Eigentümerinnen und Eigentümer überfordert mit den Bewirtschaftungen. Teilweise zielen diese nur darauf ab, entsprechend zu vermieten.

Herr Bezirksbürgermeister Fath verwies abschließend darauf, es gebe Überlegungen, den Wohnungsüberhang durch Niederlegung von Gebäuden zu reduzieren.

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 5**

**Sitzungsdatum: 03.03.2020  
Drucksache Nr.: 14-20/8324**

Hochwasserrisiko-Management-Planung  
hier: Maßnahmenplanung der Stadt Gelsenkirchen

**Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:**

Der Rat der Stadt nimmt die Maßnahmenplanung für den Bereich der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmenplanung für den Bereich der Stadt Gelsenkirchen weiter fortzuführen und die Umsetzung von neuen Maßnahmen einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Erläuterungen:**

./.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 6

Sitzungsdatum: 03.03.2020  
Drucksache Nr.: 14-20/8448

Bebauungsplan Nr. 437  
der Stadt Gelsenkirchen  
"Gewerbegebiet nördlich Dessauerstraße"  
zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Ückendorfer Straße -  
Dessauerstraße - Wickingstraße  
- Veränderungssperre -

**Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:**

Der Rat der Stadt beschließt aufgrund §§ 14 Abs. 1 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung die Veränderungssperre zum künftigen

Bebauungsplan Nr. 437  
der Stadt Gelsenkirchen  
"Gewerbegebiet nördlich Dessauerstraße"  
zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Ückendorfer Straße -  
Dessauerstraße - Wickingstraße

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimmen der CDU-Bezirksfraktion

**Erläuterungen:**

Herr Jacksteit führte aus, nach den Erläuterungen der Vorlage sei eine Veränderungssperre notwendig, um dem Einzelhandelskonzept entsprechend an dieser Stelle keine Flächenerweiterung zuzulassen. Die CDU-Bezirksfraktion sei der Ansicht, ein Discounter müsse sich erweitern können, um attraktiv zu bleiben und nicht wegziehen zu müssen. Er bitte um Auskunft, ob durch die Veränderungssperre auch künftig keine Erweiterung möglich sei.

Herr Schwarte erläuterte, der Ausschluss einer Flächenerweiterung sei eine Frage des Standortes und hänge davon ab, ob eine naheliegende Wohnbebauung integriert sei. Ziel des Einzelhandelskonzeptes sei eine Nahversorgung sicherzustellen. In diesem Fall handele es sich allerdings um einen Gewerbestandort, der nicht integriert sei. Die Flächenerweiterung würde somit den Zielen des Einzelhandelskonzeptes widersprechen. Durch die Veränderungssperre würden Vorhaben im Plangebiet unterbunden.

Herr Bezirksbürgermeister Fath fragte, ob auf dem im Geltungsbereich liegende Sportplatz eine gewerbliche Bebauung geplant sei.

Herr Schwarte antwortete, ihm sei hierzu nichts bekannt.

Frau Fuest gab zu bedenken, dass nicht nur Autokunden, sondern auch die Anwohnerinnen und Anwohner aus der Neustadt dort einkauften. Für diese sei das Einkaufszentrum mit Bäcker, Metzger und Lebensmittelmarkt fußläufig zu erreichen.

Herr Jacksteit ergänzte, auch Anwohnerinnen und Anwohner der Bergmannstraße und anderer Straßen in der Umgebung nutzten diesen Lebensmittelmarkt. Die CDU-Bezirksfraktion begrüße die Modernisierungsabsichten.

Herr Bruno stellte fest, die Veränderungssperre solle den Zeitraum bis zur Beschlussfassung des Bebauungsplans überbrücken. Er bitte um Auskunft, ob hierbei das Vorliegen der Voraussetzung für eine Erweiterung geprüft werde.

Herr Lang fragte nach der Zeitdauer des Prüfungsprozesses.

Herr Schwarte teilte mit, Ziel in diesem Bebauungsplanverfahren sei es, den Einzelhandel in die zentralen Versorgungsbereiche zu lenken. Die Veränderungssperre unterbinde über einen Zeitraum von zwei Jahren eine entsprechende Veränderung und könne einmalig um ein Jahr verlängert werden.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 7

Sitzungsdatum: 03.03.2020  
Drucksache Nr.: 14-20/8331

Bau eines Kunstrasenkleinspielfeldes auf der Sportanlage Halfmannshof

**Geänderter Beschlusstext:**

Der Bau eines Kunstrasenkleinspielfeldes auf der Sportanlage Halfmannshof wird unter den in der Vorlage 14-20/8331 geschilderten Rahmenbedingungen unverzüglich umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Erläuterungen:**

Herr Lang kritisierte die Wortwahl des Beschlussvorschlags und schlug vor, diesen abzuändern.

Frau Fuest bezog sich auf das in der Vorlage erwähnte Lärmgutachten und fragte, welches Spielfeld gekürzt werden solle.

Herr Primus erklärte, aufgrund eines Lärmgutachtens könne das Kunstrasenkleinspielfeld nicht an der vorgesehenen Stelle nahe der Wohngebäude gebaut, aber angrenzend an dem vorhandenen Tennenspielfeld hergerichtet werden. Dieses Tennenspielfeld sei größer als erforderlich und werde verkürzt. Mit dem Bau verbunden seien weitere Baumaßnahmen wie Zuwegungen, Dränagen und ein Ballfangzaun.

Herr Bruno begrüße die Realisierung des Neubaus noch vor den Sommerferien und beantragte, den Schluss des Beschlussvorschlages von „weiter befürwortet“ in „unverzüglich umgesetzt“ abzuändern.

Frau Fuest fragte, ob auf dem Sportplatz künftig die Bundesjugendspiele stattfinden könnten.

Herr Primus teilte mit, zwar entfalle die Rundbahn. Allerdings verbliebe eine 100-Meter-Strecke. Er wies darauf hin, dass die Ausschreibung vorbereitet werde, so dass der Umbau des Tennenspielfeldes und der Neubau Kunstrasenkleinspielfeld in den Sommerferien erfolgen könnten.

Herr Bezirksbürgermeister Fath begrüßte den seit 2016 im Raum stehenden Neubau auf dem Sportplatz und schlug vor, nach Fertigstellung einen Ortstermin durchzuführen.

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 8**

**Sitzungsdatum: 03.03.2020**  
**Drucksache Nr.: 14-20/8453**

Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrende auf der Osterfeldstraße/Günnigfelder Straße sowie Bau einer Querungshilfe für Fußgänger und niederflurgerechter Ausbau der Bushaltestelle "Ückendorfer Platz"

**Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften:**

Die Verwaltung wird mit der Anlage von Radverkehrsanlagen auf der Osterfeldstraße/Günnigfelder Straße in Form von Schutzstreifen auf der Fahrbahn vom Ückendorfer Platz bis zur Stadtgrenze nach Bochum sowie mit dem Bau einer Querungsstelle und dem niederflurgerechten Ausbau der Haltestelle Ückendorfer Platz beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimmen der CDU-Bezirksfraktion

**Erläuterungen:**

Herr Jacksteit beantragte namens der CDU-Bezirksfraktion, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu teilen. Danach solle abgestimmt werden über die folgenden Punkte: 1. Die Verwaltung wird mit der Anlage von Radverkehrsanlagen auf der Osterfeldstraße/Günnigfelder Straße in Form von Schutzstreifen auf der Fahrbahn vom Ückendorfer Platz bis zur Stadtgrenze nach Bochum beauftragt. 2. Die Verwaltung wird mit dem Bau einer Querungsstelle beauftragt. 3. Die Verwaltung wird mit dem niederflurgerechten Ausbau der Haltestelle Ückendorfer Platz beauftragt.

Die CDU-Bezirksfraktion wolle dem niederflurgerechten Ausbau der Haltestelle Ückendorfer Platz und nicht dem gesamten Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Bruno entgegnete, er halte es für sinnvoll, die Maßnahmen insgesamt zu beschließen. Insbesondere sei die Einrichtung einer Querungshilfe nahe der Bushaltestelle zu befürworten, damit die Fußgänger keinen Umweg über die Ampel an der Ückendorfer Straße in Kauf nehmen müssten. Dem Antrag der CDU-Bezirksfraktion werde nicht zugestimmt.

Herr Lang ergänzte, die Maßnahmen würden auch aus finanziellen Gründen zusammen zur Abstimmung gestellt.

Herr Jacksteit erwiderte, die CDU-Bezirksfraktion wolle über den Ort einer Querungshilfe diskutieren. Ebenfalls fraglich sei die Einrichtung eines Schutzstreifens. Die Mittel könnten für andere und sinnvollere Schutzmaßnahmen eingesetzt werden.

Herr Bruno wies darauf hin, erst durch die Markierung werde der Schutzstreifen für die Verkehrsteilnehmer offensichtlich. Auch der ADFC befürworte die Markierung von besonderen Flächen für Radfahrer.

Herr Behrens erläuterte die vorliegende Vorlage und wies insbesondere darauf hin, dass der sinnhafte Schutzstreifen den Platz für den Radfahrer anzeige. Auch könne hier eine wichtige Achse in der Radwegeverbindung fertiggestellt und eine Netzlücke geschlossen werden.

Herr Jacksteit fragte, ob die Verwaltung für die angezeigte Maßnahme geprüft habe, dass durch die Standzeiten der Busse kein Rückstau bis zum Ückendorfer Platz entstehe.

Herr Behrens antwortete, die Standzeiten seien nicht lang und daher nicht relevant.

Herr Bruno begrüßte die Positionierung der Querungsstelle, da hier auch eine entsprechende Frequentierung bestünde. Er bitte die Verwaltung um Prüfung, ob der Stellplatz auf der Günnigfelder Straße vor der Hausnummer 12 entfernt werden könne, um eine Ausfahrt besser zu ermöglichen. Die Garagenausfahrt in diesem Bereich sei gefährlich, da die sehr nahe zusammenstehenden Bäume die Sicht stark einschränke. Ferner werde um Prüfung gebeten, ob auf der Strecke vom Beginn der Günnigfelder Straße bis zum Kreisverkehr an der Straße Am Dördelmannshof eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h eingerichtet werden könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Situation im Bereich der Zufahrt Günnigfelder Straße 12 wurde kürzlich auf Hinweis eines Anwohners geprüft. Wegen der relativ schmalen Zufahrt wurde zur Verbesserung der Situation die verblasste Parkflächenmarkierung erneuert. Die Sicht bei der Ausfahrt wird insbesondere durch den unmittelbar daneben stehenden Baum eingeschränkt. Sichteinschränkungen durch parkende Fahrzeuge bestehen an vielen Grundstückszufahrten und stellen in der Regel keine besondere Situation dar. So befinden sich im Verlauf der Günnigfelder Straße mehrere Grundstückszufahrten, deren Sicht durch angrenzende Bäume und parkende Fahrzeuge eingeschränkt wird. Die Günnigfelder Straße gehört zum sogenannten Vorbehaltensnetz der Stadt Gelsenkirchen. Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt auf Straßen des Vorbehaltensnetzes grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nur

bei Vorliegen einer besonderen Verkehrssituation möglich. Sie dürfen entsprechend der Straßenverkehrsordnung nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Eine besondere Gefahrenlage wurde im angesprochenen Bereich der Günnigfelder Straße nicht festgestellt. Die problematische Situation im Kreuzungsbereich Günnigfelder Straße/Nansenstraße/Am Dördelmannshof wird durch den Bau des Kreisverkehrs gelöst. Schutzstreifen werden insbesondere auf Straßen des Vorbehaltsnetzes angelegt, auf denen keine Geschwindigkeitsreduzierung besteht. Dies dient dem Schutz des Radverkehrs und soll eine besondere Gefahrenlage vermeiden. Auch die geplante Einrichtung des Schutzstreifens erfordert daher keine Geschwindigkeitsreduzierung im angesprochenen Abschnitt der Günnigfelder Straße.

Sodann ließ Herr Bezirksbürgermeister Fath über den Antrag der CDU-Bezirksfraktion zur Änderung des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, bei Gegenstimmen der CDU-Bezirksfraktion und der Bezirksverordneten Frau Abbas, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Abschließend ließ Herr Bezirksbürgermeister Fath über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd TOP: 9

Sitzungsdatum: 03.03.2020

#### Mitteilungen und Anfragen

Die Mitteilungen zu den Tagesordnungspunkten 9.1 bis 9.5 wurden zur Kenntnis genommen.

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

Folgende Anfragen wurden gestellt:

#### 1. Neue Vereinslokalität an der Ückendorfer Straße/Ziegelstraße

Herr Bruno erklärte, seit geraumer Zeit befinde sich eine neue Vereinslokalität an der Ecke Ückendorfer Straße/Ziegelstraße. Einblick in die Lokalität sei nicht möglich, da an den Fensterscheiben milchige Folien den Durchblick versperrten. Gerade in den Abend- und Nachtstunden würden unzählige Autos verbotswidrig auf dem Gehweg parken oder sogar den Fahrradschutzstreifen blockieren. Auch Menschentrauben versammelten sich rund um die Lokalität. Daher bitte er die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung diese neue Vereinslokalität bekannt?
2. Ist diese Lokalität einem Verein zuzuordnen und wenn ja, um welchen Verein handelt es sich?
3. Hat der Betreiber einen Bauantrag gestellt, um die Lokalität in den jetzigen Zustand zu versetzen?

4. Kann der KOD den Betreiber darauf aufmerksam machen, dass gerade in den Abendstunden ein Parken auf dem Gehweg bzw. Fahrradschutzstreifen verboten ist?

2. Fußgängerampel an der Ückendorfer Straße

Herr Bruno stellte fest, in der Mitteilungsvorlage mit der Druckasche Nr. 14-20/6818 sei mitgeteilt worden, die Beantwortung seiner Anfrage benötige eine detailliertere Untersuchung. Ein Ergebnis werde zu entsprechender Zeit mitgeteilt. Die Mitteilung sei am 25. Januar 2019 verfasst worden. Er bitte die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wann kann mit der Beantwortung gerechnet werden und wenn ja, noch in dieser Legislaturperiode?
2. Wieso kommt es zu dieser Verzögerung?

3. Lichtanlage an der Unterführung DB-Brücke Ückendorfer Straße/  
Hohenzollernstraße

Herr Bruno berichtete, an der Unterführung der DB-Brücke an der Ückendorfer Straße nahe der Hohenzollernstraße würden sich an beiden Seiten je drei LED-Lichtanlagen befinden. Eine Seite sei leider nur für eine kurze Zeit, die andere Seite bisher gar nicht in Funktion gewesen. Die Unterführung werde häufig von Passanten genutzt, daher sei gerade in den Morgen-, Abend-, sowie Nachtstunden die Beleuchtung für die Bürgerinnen und Bürger äußerst wichtig. Mit Bezug auf das subjektive Sicherheitsempfinden trage eine funktionierende Beleuchtung auch zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl bei. Daher bitte er die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso funktionierte die Beleuchtung nur für einen kurzen Zeitraum?
2. Wie kommt die Verwaltung in der Gemeldet-App zu der Erkenntnis, dass das Anliegen gelöst sei, wenn aber die Beleuchtung immer noch defekt ist?
3. Wann können die Bürgerinnen und Bürger mit einer funktionierenden Beleuchtung in dem Bereich rechnen?

4. Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Nansenstraße

Herr Bruno führte aus, in einer Mitteilungsvorlage mit der Drucksachen Nr. 14-20/6334 teile die Verwaltung mit, die Haltestelle Nansenstraße solle in beiden Fahrtrichtungen im 2. Quartal 2019 ausgebaut werden. Bisher sei an der Haltestelle der alte Zustand vorzufinden. Daher bitte er die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann können die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ausbau der Haltestelle rechnen?
2. Wieso kam es zur Verzögerung?
3. Welche Haltestellen sind im Stadtbezirk Süd noch im Verzug?

5. Wohnhaus Wiehagen 44

Frau Fuest teilte mit, die bewohnte Immobilie Wiehagen Nr. 44 sei sehr verdreckt, die Haustür und die Fenster stünden weit offen, der 2. Eingang sei häufig bis über den Gehweg hinaus zugemüllt und es befänden sich ungesicherte Gegenstände auf den Außenfensterbänken, auch in der 1. und 2. Etage. Die Nachbarschaft habe häufig wechselnde Bewohner beobachtet. In diesem Zusammenhang frage sie:

1. Wurde dieses auffallend ungepflegte Haus als Problem-/Schrottimmoblie bereits identifiziert?
2. Wurden bereits Mängel festgestellt?
3. Ist die Sicherheit der Fußgänger vor den eventuell von Außenfensterbänken herabfallenden Gegenständen gegeben?
4. Kann die Verwaltung Maßnahmen ergreifen, um die negative Auswirkung dieser Immobilie auf das Umfeld zu verhindern?

**Anwesenheitsliste für die Niederschrift der 35. Sitzung der  
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd  
am 3. März 2020**

**Beginn: 16.00 Uhr**

**Ende: 17.57 Uhr**

| Lfd. Nr. | Name, Vorname                                      | Anwesend (x) | Abweichende Anwesenheit |                    |
|----------|--|--------------|-------------------------|--------------------|
|          |  |              | Beginn TOP / Uhrzeit    | Ende TOP / Uhrzeit |
| 1        | Frau Anna Abbas, GRÜNE                             | x            |                         |                    |
| 2        | Herr Gianluca Bruno, SPD                           | x            |                         |                    |
| 3        | Herr Hans-Gerd Christian, SPD                      | x            |                         |                    |
| 4        | Herr Bezirksbürgermeister Michael Thomas Fath, SPD | x            |                         |                    |
| 5        | Frau Ramona Fath, SPD                              | x            |                         |                    |
| 6        | Herr Abderrahmane Fizazi, SPD                      | e            |                         |                    |
| 7        | Frau Barbara Fuest, CDU                            | x            |                         |                    |
| 8        | Frau Marlies Hauer, FAG                            | e            |                         |                    |
| 9        | Herr Lothar Jacksteit, CDU                         | x            |                         |                    |
| 10       | Herr Friedrich Klein, CDU                          | x            |                         |                    |
| 11       | Herr Tobias Lang, SPD                              | x            |                         |                    |
| 12       | Herr Dr. Willi Mast, AUF GE                        | x            |                         |                    |
| 13       | Frau Irmgard Peters-Urban, SPD                     | x            |                         |                    |
| 14       | Frau Monika Rafael, SPD                            | x            |                         |                    |
| 15       | Frau Ingrid Ruberg, SPD                            | x            |                         |                    |
| 16       | Frau Doris Stöcker, DIE LINKE.                     | x            |                         |                    |
| 17       | Herr Henning Voß, CDU                              | x            |                         | 3/16.30            |

| Von der Verwaltung |   |   |  |           |
|--------------------|---|---|--|-----------|
| 18                 | Herr Stadtrat Luidger Wolterhoff, V 5         | x |  |           |
| 19                 | Herr Dr. Gerhard Ruppel, 60                   | x |  | 3/16.20   |
| 20                 | Frau Ute Niehoff, 60                          | x |  | 6/17.13   |
| 21                 | Herr Markus Horstmann, 61                     | x |  | 7/17.31   |
| 22                 | Herr Christoph Schwarte, 61                   | x |  | 7/17.22   |
| 23                 | Frau Sarah Loch, 61                           | x |  | 4.1/16.40 |
| 24                 | Frau Felicitas Sanders, 62                    | x |  | 3/16.20   |
| 25                 | Herr Stefan Behrens, 69                       | x |  |           |
| 26                 | Herr Dr. Daniel Schmidt, ISG                  | x |  | 4.1/16.40 |
| 27                 | Herr Manfred Klask, GD                        | x |  | 4.1/16.40 |
| 28                 | Herr Roy Primus, Gelsensport                  | x |  | 8/17.31   |
| 29                 | Herr Norman Bork , 2<br>- als Schriftführer - | x |  |           |
| 30                 | Frau Klaudia Peters, 2                        | x |  |           |

